

Holland. option

Hypodermis

By George

Rh

Rückstellung

Kesser, Walter

A. J. & K. K. 78 1/57

A. J. K. K. 16 Rb 10/54

510
9526

Der Vorsteher

des Finanzamts Lübeck

Verwaltungsstelle für Reichs- und
Staatsvermögen und Verwaltungsstelle
des Landesamts für Vermögens-
kontrolle

Lübeck, den 12. Febr. 1951

O 5210 VI B - III/31/117

Oberfinanzpräsident

13. FEB. - 51

Schleswig-Holstein

An die
Oberfinanzdirektion Schleswig-Holstein
Verwaltung für Reichs- und Staatsvermögen
und Landesamt für Vermögenskontrolle

K i e l

Betr.: Rückerstattungsantrag L e s s e r, Walter.
J.R. 1/51 des Wiedergutmachungsamtes beim Land-
gericht Lübeck.

Vorgang: Ohne.

Berichterstatter: Reg.Rat Dr. Jardorf.

Berichtverfasser: Angestellter Krause.

Anlagen: 5, geheftet.

Anliegend lege ich den mir am 13.1.51 zugestellten
Rückerstattungsantrag vor.

Es handelt sich um Umzugsgut, das im Rahmen der
" Hollandaktion " während des Krieges in Rotterdam beschlag-
nahmt und nach Lübeck und andere westdeutsche Städte transpor-
tiert wurde. Ob die hier zur Rede stehenden 2 Liftvans nach
Lübeck gekommen sind, kann nicht festgestellt werden. Ein Teil
der in Lübeck angekommenen Liftvans war überdies beraubt.

Beim Finanzamt Lübeck befinden sich keine Unterla-
gen über die Liftvans und die Verwertung des Umzugsgutes.

Der seinerzeit mit der Verwertung des Umzugsgutes
beauftragte Beamte des Finanzamtes Lübeck sowie der Versteige-
rer Alwin Pump, Lübeck, der die Versteigerungen zum Teil
durchführte, erinnern sich des Namens des Antragstellers nicht.
In den bei Pump vorhandenen Aufzeichnungen, die nur Lübecker
Juden betreffen, ist der Name des Antragstellers nicht enthal-
ten. Andere Aufzeichnungen besitzt Pump nicht.

Da die Entziehung nicht aus politischen oder ras-
sischen Gründen erfolgte, sondern als Kriegsmassnahme anzuse-
hen ist, und es sich nicht um feststellbares Vermögen im Sinne
des REG handelt, halte ich den Antrag nicht für gerechtfertigt.

Im Auftrage :

Dr. Jardorf

Handwritten notes:
Küchenanbau
umgezogen,
Lübeck mit
13. 2. 51
notiert.
14. 15. 2.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
should be annexed.
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) L e s s e r (b) Christian Name(s) Walter
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
(c) Address 900 Riverside Drive New York 32 N.Y.
Anschrift
(d) Date and Place of Birth 1.12.1881 Berlin (e) Nationality American
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
(f) Employment Kaufmann (g) Identity Card No.
Beruf Ausweis-Nummer
(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
Umzugsgut und Transportkosten
Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme
14.000.-
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
Rotterdam/Holland
- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register
nein
- (d) State whether:—
Angaben über Folgendes:
(i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
nein
(ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
zwangsweise
(iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
keine
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
unbekannt
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
unbekannt
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
unbekannt
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Vertreter: Frau Marta Brandenburg, Berlin-Kladow, Sakrower Landstr.4

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift
gez. Walter Lesser
i. V. H. Brandenburg

Date
Datum
Dezember 4. 1950

Abschrift!

Beglaubigte Abschrift!

Marta Brandenburg
Revisions- & Treuhandbüro
Steuerberatung

Berlin-Kladow, am 27. Juni 1950
Sakrower Landstr. 4
Fernruf 80 9440

An

das Zentralamt für Vermögensverwaltung
der Britischen Zone
Bad Nenndorf

Betrifft: Wiedergutmachungsantrag des Herrn Walter Lesser

Als Bevollmächtigte des Herrn Walter Lesser, wohnhaft
New York 32 N.Y. 900 Riverside Drive,
früher: Berlin-Charlottenburg, Schlossstrasse 32, beantrage ich hiermit
Wiedergutmachung des meinem Auftraggeber durch die Beschlagnahme seines
Umzugsgutes entstandenen Schadens.

Das Umzugsgut wurde nach Amsterdam (Holland) gesandt. Es wurde durch
die Nazis in Amsterdam beschlagnahmt und nach Lübeck gesandt.
Wert des Umzugsgutes 10 000.-
Transportkosten für 2 Lifts 4 000.-

Hochachtungsvoll
gez. Walter Lesser
i. Vollm. Brandenburg

Beglaubigt:
(LS) gez. Vieth
Verw. Ang. 28.12.1950

Für die Richtigkeit der Abschrift:

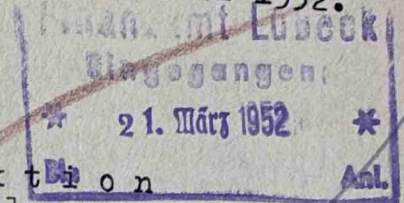
Justizsekretär

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Lübeck.

J.R. 1 /51

Lübeck, den 17. März 1952.

38



An die
Oberfinanzdirektion
Landesvermögens- und Bauabteilung
in Kiel
Feldstr. 223/227

zum dort. Az.: 0 5210 VI B - 35/353

In der Rückerstattungssache
LESSER

./. DEUTSCHES REICH

betreffend in Holland beschlagnahmtes und nach
Lübeck überführtes Umzugsgut (Liftvans)

wird darauf hingewiesen, daß die Wiedergutmachungs-
kammer bei dem Landgericht in Kiel unter dem Akten-
zeichen: 16 RC 153/50 / 16 RC 13/51 in der Rücker-
stattungssache ABRAHAM ./. DEUTSCHES REICH, die ei-
nen gleichgelagerten Fall betrifft, den Rückerstat-
tungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt
erklärt hat.

Es wird angefragt, ob nunmehr in der vorliegen-
den Sache der Anspruch der Antragsteller gegen das
Deutsche Reich auf Leistung von Schadensersatz in
Geld für die durch das Deutsche Reich beschlagnahr-
ten, jetzt nicht mehr auffindbaren Gegenstände dem
Grunde nach als gerechtfertigt anerkannt wird und
ein entsprechender Beschluß erlassen werden soll.

Frist zur Stellungnahme 1 Monat.

Gez.: Schreiber.

Beglaubigt:



Justizsekretär.

*Stämpf mit 21.4.52
empfangen.
17.4.4.*

b.w.

Oberfinanzdirektion

K i e l

O 1489 B - BV 33/334

Kiel, 12. März 1954

15

1) ✓

W 18/32

An das
Wiedergutmachungsamt
L ü b e c k

In der Rückerstattungssache
Lesser, Walter ./.. Deutsches Reich
- JR 1/5 -

handelt es sich um die Entziehung von
Umzugsgut aus der sogenannten "Holland-
aktion".

Die hiesige Wiedergutmachungskammer hat in
gleichgelagerten Fällen eine umfangreiche
allgemeine Beweisaufnahme durchgeführt.
Ich vertrete daher die Auffassung, daß
sämtliche Verfahren der sogenannten "Hol-
landaktion" einheitlich behandelt wer-
den müssen und beantrage, das vorliegen-
de Verfahren an die Wiedergutmachungskammer
zu verweisen.

Anl.: 2 Durchschriften
u. Stellungnahme
v. 24.2.54 (3 x)
✓ 2) Wv.BV 334.

Meine grundsätzlichen Ausführungen vom 24.
2.54 zu dem Verfahren der "Hollandaktion"
füge ich in dreifacher Ausfertigung bei.

Im Auftrag:

h

12/3/54

Umzugsgut des Herrn Walter Lesser und seiner Ehefrau
 Gertrud geb. Prinz und Kinder Kurt und Ilse Lesser

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis	Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
1	1	Kleiderschrank	100.-	37	1	Fahrrad Arcona	75.-
2	1	Schreibschrank	200.-			595449	
3	1	Bücherschrank	200.-	38	1	"	75.-
4	1	Fisch	75.-	39	2	Medizinschränke	10.-
5	6	Stühle	300.-	40	1	Platte mit 3	
6	2	Sessel	200.-			Böcken	10.-
7	1	viereckiger Tisch	100.-	41	1	Gaskocher	15.-
8	3	kl. Tischchen	75.-	42	1	Petroleumkocher	15.-
9	1	Couch	200.-	43	1	Petroleumofen	20.-
10	1	Deckenstrahllampe	60.-	44	1	zusammenlegbares	
11	2	Stehlampen	60.-			Bett	60.-
12	2	Deckenbeleuchtungen	75.-	45	1	Nähwagen	18.-
13	6	Ölbilder	300.-	46	1	Vitrine	250.-
14	6	Radierungen	150.-	47	1	Teewagen	75.-
15	3	kl. Bildchen	75.-	48	2	Teppiche	400.-
16	5	Fotografien i. Rahmen	10.-	49	2	Brücken	300.-
17	1	kl. runder Tisch	30.-	50	1	Läufer	50.-
18	12	Sofakissen	36.-	51	2	Bettvorleger	50.-
19	2	Couchbetten	500.-	52	1	Rauchständer	5.-
20	1	Wäscheschrank	50.-	53	5	Küchenteile	5.-
21	1	Kleiderschrank	100.-	54	1	Tisch	20.-
22	1	Kommode	50.-	55	2	Stühle	20.-
23	1	Bettkasten	50.-	56	1	Ventilator	10.-
24	2	Nachttische	80.-	57	1	Heizkissen	3.-
25	2	Stühle	30.-	58	1	elektr. Kocher	10.-
26	1	Spiegel	30.-	59	1	" Plaxette	10.-
27	2	Nachttischlampen	10.-	60	1	Heizkissen	3.-
28	2	Klappbetten	100.-	61	1	Fön	3.-
29	1	Kleiderschrank	100.-	62	1	Staubsauger Vampyr	
30	1	Kleiderschrank	100.-			No 81226	75.-
31	4	Scheerenschnitte	20.-	63	11	kleine Bronzen	220.-
32	3	Wolldecken	45.-	64	1	Ente Porzellan	10.-
33	6	Schlaf- und Reisedecken	90.-	65	1	Giraffe "	20.-
34	2	Daunendecken	100.-	66	2	Vögel "	20.-
35	2	Oberbetten	50.-	67	1	Hase "	10.-
36	10	Kopfkissen	100.-	68	3	Figuren "	30.-
				69	2	Miniaturen	50.-
				70	1	kleiner Wecker	3.-

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis	Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
71	1	gr. Vase	15.-	105	2	Kuchenplatten	6.-
72	1	Eule Porcellan	30.-	106	1	Keksbüchse	2.-
73	2	Porcellanfrauen	30.-	107	1	Butterbüchse	2.-
74	1	Schreibmappe	10.-	108	1	Michkanne	2.-
75	1	Schreibzeug	30.-	109	1	Satz Ascher	3.-
76	24	Weingläser	48.-	110	12	Messingschalen	24.-
77	1	Römer	5.-	111	1	Glastablett	2.-
78	1	Weinkaraffe Glas	20.-	112	1	Brotkorb	1.-
79	12	Likörgläser	12.-	113	12	Konfektsteller	18.-
80	17	Wassergläser	30.-	114	4	Konfektschalen	12.-
81	2	Limonadenkannen	10.-	115	1	Bastkorb	1.-
82	3	Jenaer Teekanne	10.-	116	1	Kabarett	5.-
83	8	Kristallschalen	80.-	117	1	Teewärmer	3.-
84	1	Kristallkorb	30.-	118	1	Keksbüchse Porc.	3.-
85	12	Kristallteller	24.-	119	3	Porcellanschalen	6.-
86	12	Kaffeetassen Rosenthal	24.-	120	1	Obstkorb Porc.	15.-
87	1	Kaffeekanne, 1 Milch- 1 Zuckerdose	15.-	121	1	Krümelschaufel	1.-
88	12	Kaffeetassen, 1 Kanne Hutschenreuter	35.-	122	6	Emaillerschüsseln	6.-
89	2	Milchkannen	5.-	123	1	Wanne	3.-
90	2	Zuckerdosen	5.-	124	3	Besen, Schrubber, Feger	6.-
91	1	Frühstücksgedeck 2 Tassen, Kaffeekanne, 2 Teller, Zuckerdose, Milch- kännchen	30.-	125	1	Mop 1 Ausklopfer	3.-
92	7	Teetassen	14.-	126	1	Küchenwunder	10.-
93	12	Glasteller	18.-	127	1	Bratpfanne	1.-
94	4	Porcellanvasen	40.-	128	4	Stielpfannen	4.-
95	4	Christallvasen	40.-	129	1	Brotmaschiene	5.-
96	24	flache Teller blau/weiss	36.-	130	1	Brotkasten	1.-
97	12	tiefe Teller "	24.-	131	1	Brotroester	3.-
98	12	Mittel " "	24.-	132	1	Gummiwärmflasche	3.-
99	12	kleine " "	12.-	133	1	Plättbrett	3.-
100	3	Platten " "	24.-	134	1	Ärmelbrett	1.-
101	1	Kartoffelschüssel	3.-	135	1	Waschwanne	5.-
102	2	Saucieren " "	3.-	136	1	Waschleine	1.-
103	3	Kuchenteller "	6.-	137	1	Waschmaschine	40.-
104	18	Obstteller Porcel.	54.-	138	12	Vorratsbüchsen	6.-
				139	1	Mandelmühle	1.-
				140	1	Wolf	10.-
				141	1	Reibemaschine	3.-
				142	1	Eierständer	1.-
				143	1	Wecker	5.-

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis	Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
144	1	Brotkorb	1.-	181	2	Buttermesser	2.-
145	3	Untersätze	3.-	182	1	silb. Tortenheber	9.-
146	1	Kochkiste	3.-	183	1	" Salatbesteck	6.-
147	1	Koerbchen	1.-	184	12	gr. Messer, Silber	36.-
148	3	Tabletts	3.-	185	24	gr. Gabeln "	72.-
149	1	Tablett	3.-	186	12	Dessertgabeln "	18.-
150	1	Puddingform	1.-	187	12	"	18.-
151	2	Kuchenformen	2.-	188	12	Fischbestecke "	60.-
152	2	Springformen	2.-	189	1	Fischvorlegebst. "	10.-
153	1	Sahnespritze	-	190	12	Esslöffel, Silber	60.-
154	1	Butterkühler	1.-	191	12	Kuchengabeln	24.-
155	3	Reiben	1.-	192	1	Geflügelscheere	12.-
156	6	Siebe	2.-	193	12	Moccalöffel Silber	24.-
157	10	Holzlöffel	1.-	194	3	Buttermesser "	9.-
158	1	Nudelholz	1.-	195	2	Tortenheber vers.	6.-
159	6	Schöpflöffel	2.-	196	6	Gabeln Silber	18.-
160	6	Holzbretter	3.-	197	15	Teelöffel Silber	30.-
161	2	Einkaufsnetze	3.-	198	2	Compottlöffel	4.-
162	3	Schaumschläger	2.-	199	3	Asbestplatten	1.-
163	8	Messer	8.-	200	1	Feueranzünder	5.-
164	2	Büchsenöffner	2.-	201	12	Teller flach	181.-
165	1	Sägemesser	2.-	202	6	Teller tief	12.-
166	1	Entsteiner	1.-	203	6	Mittelteller	9.-
167	1	Kuchenzange	3.-	204	6	weisse Tassen	6.-
168	3	Bratengabeln und Messer	9.-	205	2	Citronenpressen	1.-
169	1	Teesieb	1.-	206	6	Eierbecher	1.-
170	1	Messerschärfer	1.-	207	1	Kaffeekanne	3.-
171	6	Messer, verchromt	12.-	208	1	Zuckerdose	2.-
172	6	Gabeln "	12.-	209	1	Teekanne	3.-
173	6	Löffel	12.-	210	1	Schüssel u. 6 Teller	9.-
174	1	Apfelsienenmesser	1.-	211	1	Saftkännchen	1.-
175	1	Saucenlöffel	1.-	212	6	kl. Platten	6.-
176	3	Tortenheber	6.-	213	1	Apfelreibe	1.-
177	1	Gemüselöffel	2.-	214	2	Flaschalen	2.-
178	1	Kuchenzange	2.-	215	1	Geleedose	2.-
179	4	Glaslöffel	2.-	216	1	Butterdose	1.-
180	4	Glasgabeln	2.-	217	2	Satten	1.-
				218	6	Porc. Schüsseln	12.-

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis	Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
219	8	Porc. Schüsseln	12.-	258	15	Sprachbücher	15.-
220	6	Aluminiumtöpfe	12.-	259	40	Bücher	40.-
221	3	Emailletöpfe	6.-	260	2	Fotoalben	2.-
222	3	Kasserolen	3.-	261	1	Brotbeutel	1.-
223	1	Steintopf	3.-	262	1	Schulmappe	2.-
224	3	Steinkrausen	3.-	263	3	Rucksäcke	9.-
225	3	Michtöpfe	3.-	264	3	Rolltücher	1.-
226	2	Mehlnäpfe	2.-	265	32	Bettlaken	96.-
227	1	Handwerkskasten	30.-	266	5	Badelaken	15.-
228+	1	Pfeifkessel	3.-	267	12	Handtücher	12.-
229	6	Bürsten, Putzzeug	6.-	268	12	"	12.-
230	1	Liegestuhl	10.-	269	12	"	12.-
231	1	Gartenschirm	10.-	270	12	Fenstertücher	6.-
232	1	Waschbett	2.-	271	12	Wischtücher	6.-
233	1	Leiter	5.-	272	12	Staubtücher	6.-
234	2	Glasplatten	1.-	273	12	Messertücher	6.-
235	4	Hutständer	4.-	274	3	Flickensäckchen	1.-
236	2	Seifenschalen		275	18	Tabelttdecken	18.-
237	2	Dielenschränke	10.-	276	6	Korbdecken	6.-
238	1	Spiegel	5.-	277	14	Milieus	42.-
239	2	Schirmständer	10.-	278	24	Klapperdeckchen	24.-
240	1	Messinghalter	2.-	279	1	Frühstücksgedeck mit 4 Servietten	5.-
241	3	Kleiderhalter	3.-	280	1	Kaffeedecke und 18 Servietten	20.-
242	2	Balkontische	20.-	281	14	versch. Kaffeedecken	28.-
243	4	Stühle passend	20.-	282	3	Teedecken	6.-
244	5	Kissen passend	15.-	283	1	Damastdecke	10.-
245	4	Kinderspiele	4.-	284	2	Kloppeldecken	15.-
246	2	Bälle	1.-	285	2	kunstseidene Decken	5.-
247	4	Kinderspiele	4.-	286	3	Küchendecken	3.-
248	5	Kinderbücher	3.-	287	4	Handarbeitsdecken	20.-
249	5	Kinderbücher	3.-	288	5	Tafeltücher	25.-
250	1	Tennisschläger	10.-	289	8	Gr. Tischtücher	40.-
251	1	Pingpong	1.-	290	8	Tischtücher	24.-
252	4	Aktenmappen	20.-	291	48	Servietten	72.-
253	2	Hocker	3.-	292	48	Handtücher	96.-
254	1	Atlas	3.-	293	18	Frottierhandtücher	27.-
255	1	Spirituskocher	1.-	294	8	Weisse Kittel	16.-
256	1	Feldbesteck m. Teller	2.-	295	8	bunte "	16.-
257	2	Taschenlampen	2.-				

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis	Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
296	6	Couverts mit Stik- kerei	60.-	332	12	Kaffeetassen	12.-
297	6	Kissen dazu	18.-	333	2	Kaffeekannen	4.-
298	2	Couverts m. Klöppel	12.-	334	2	Milchtöpfe	2.-
299	2	Kissen dazu	5.-	335	1	Brotkorb	1.-
300	4	Couverts mit Madeira	60.-	336	6	Obstteller	12.-
301	4	Kissen dazu	20.-	337	6	Obstbestecke	12.-
302	10	Couverts m. Handhohls.	150.-	338	6	Essbestecke	18.-
303	14	Kissen dazu	42.-	339	8	silberne Esslöffel	24.-
304	16	Bezüge	64.-	340	3	Aufschnittgabeln	9.-
305	38	glatte Kopfkissen	76.-	341	1	Tafeltt mit Teekanne	10.-
306	1	Filetdecke	10.-	342	6	Teegläser	6.-
307	4	Etuïs	4.-	343	1	Tablett mit Kaffee- kanne Milchkanne Zuckerdose	15.-
308	5	kl. Behälter	5.-	344	1	Nachttischlampe	3.-
309	24	Reisebügel	12.-	345	1	kl. Uhr	5.-
310	12	Wascheplatten	6.-	346	2	lila Vasen m. Deckel	10.-
311	1	Nähkasten mit Näh- Utensilien	10.-	347	1	Papierkorb	3.-
312	7	Stores	35.-	348	1	elktr. Plätteisen	10.-
313	7	Übergardinen	35.-	349	1	Wascheleine	1.-
314	2	silberne Leuchter	20.-	350	1	Irrigator	2.-
315	1	kleiner Schrank	20.-	351	1	Oberbett	10.-
316	1	Rauchtisch	20.-	352	2	Kopfkissen	9.-
317	5	Bilder Oel	125.-	353	3	Sofakissen	9.-
318	1	Kristallschale	30.-	354	10	Bettlaken	30.-
319	1	Traubenspüler	10.-	355	6	grosse Bezüge	30.-
320	1	Keksbüchse	5.-	356	12	kl. Bezüge	24.-
321	1	Kristallschale	10.-	357	8	Tischtücher	24.-
322	24	flache Teller	24.-	358	8	Servietten	8.-
323	12	tiefe Teller	18.-	359	12	Stubenhandtücher	18.-
324	12	Mittel Teller	12.-	360	18	Küchenhandtücher	18.-
325	12	kleine Teller	9.-	361	12	Nachthemden	60.-
326	5	Platten	15.-	362	6	Nachtjacken	18.-
327	5	Schüsseln	15.-	363	3	Rolltücher	6.-
328	2	Saucieren	5.-	364	3	Staubtücher	1.-
329	1	Terriene	3.-	365	3	Kleiderschürzen	9.-
330	2	Kartoffelschüsseln	5.-	366	3	Kaffeedecken	6.-
331	2	Gemüseschüsseln	5.-	367	21	kl. Decken	21.-

Nr.	Stück	Gegenstand	Preis
368	1	Badetuch	5.-
369	2	echte Brücken	200.-
370	1	Tischdecke	5.-
371	3	Kleiderhüllen	3.-
372	1	Singer Oberteil G1W34 Nr. 70775	100.-
373	1	Singer Oberteil 107W 1 Nr. 6461	160.-
374	1	Singer Oberteil 107 W 1 Nr. 360 599	180.-
375	1	Singer Oberteil 107 W 1 Nr. 342121 m. Motor	200.-
376	1	Singer Oberteil 71 -1 Nr. 15021 mit Motor	275.-
377	1	Mause Special Oberteil 8394/ 15025	150.-
378	1	Union Special Oberteil	140.-
379	1	Kraftbetriebs- plätze komplett	280.-
380	1	Schreibemaschine AEG/6 Nr. 54996	125.-
381	1	Schreibmaschine Triumpf Nr. 138305	125.-
382	5	Nähmaschinenmo- tore m. Anlasser	400.-
383		Zubehör: 2 Plättanlagen, 3 Fadenhalter, 1 Knopfstanze, 12 Beutel m. Knopf- teilen 3 Maßstäbe, 80 Rollen Nähgarn	80.-
		Mk	11962.-
		zusammen:	=====

Kiel, den 1. Oktober 1954

28

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
in K i e l
Feldstrasse 223/227

zu: O 1489 B -BV 33/334



Betrifft: Rückerstattungssache L e s s e r ./. Dt.Reich

In der Anlage erhalten Sie Abschriften einer vom Wiedergutmachungsamt Lübeck eingeholten Auskunft vom 29.5.54 sowie des Schriftsatzes des Antragstellers vom 4.8.1954. Unter Bezugnahme hierauf bitte ich um Anstellung von Ermittlungen darüber, wohin die Sachen von der " Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte " gelangt sein mögen. War diese "Sammelverwaltung" eine Dienststelle der Finanzverwaltung? Sind noch irgendwelche Unterlagen über ihre Tätigkeit zu ermitteln?

gez. Volkmann
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:



Justizobersekretär

*Br 334:
In 21. April 1954
in Lübeck angekommen?
21. April 1954
h 7/10*

pp.

N.V. Transportmaatschappij
Binneveld und Schellen

Telegr. Adr. Binschel
pp.

Spedition
Beeidigte Verwieger & Kontrolleure
Ausgedehnte Lager & Kellerräume
Rotterdam - Antwerpen

Rotterdam, dn 29. Mai 1954
Keileweg 14
Schliessfach 101

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Lübeck
L ü b e c k

Betr.: J.R. 1/51

In höfl. Beantwortung Ihres Geehrten vom 22.ds.,
teilen wir Ihnen mit, daß die fragliche Sendung:

W L 3215/16 2 Liftvans 5910 KG
vor uns am 13. Dezember 1943 per Lastauto an die Sammelver-
waltung Feindlicher Hausgeräte, Den Haag transportiert wor-
den sind, auf Anordnung genannter Stelle.

Was nachher mit dieser Sendung geschehen ist, ent-
zieht sich vollkommen unserer näheren Beurteilung.

Wir empfehlen uns,

hochachtungsvoll

N.V. Transportmaatschappij
BINNEVELD & SCHELLEN

gez. Unterschrift

2 also mit
führen?

H. Z u c k e r

Berlin - Wilmersdorf, den 4.8.1954
Sächsische Strasse 32

An das

Wiedergutmachungsamt

L ü b e c k

In der Rückerstattungssache

W. L e s s e r s e r ./. Deutsches Reich

-JR 1/51-

erwidere ich zu dem bisherigen Vortrage der Oberfinanzdirektion K i e l und den Darlegungen des Wiedergutmachungsamtes daß es jedem Rechtsempfinden widerspricht, von dem Geschädigten, dem sein Eigentum unstreitig beschlagnahmt worden ist, nun den Nachweis zu verlangen, was der Staat mit den beschlagnahmten Gegenständen angefangen und wohin er sie verbracht hat.

Vielmehr müßte es Aufgabe dessen, der ihn beraubt hat sein, alles erdenkliche aufzubieten, um ihm zur Wiedergutmachung zu verhelfen.

Im Wiedergutmachungsverfahren gibt es bekanntlich keine Beweislast. Vielmehr hat die Behörde, nach den Gesichtspunkten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, selbst zur Aufklärung beizutragen und Erhebungen anzustellen.

Dem Antragsgegner und der Wiedergutmachungsbehörde stehen alle Quellen zur Verfügung, den Verbleib des verbrachten Eigentums des Antragstellers zu erforschen.

Wie aus dem bisherigen Virgetragenen ersichtlich, hat sich der Antragsteller alle Mühe gegeben, Auskünfte einzuholen. Es ist nur zu leicht verständlich, daß der Erfolg seiner Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen konnte, weil bereits zur Zeit der Einlagerung der Lifte in Rotterdam der Antragsteller keinen Einfluss und Benachrichtigungsmöglichkeiten mehr gehabt hatte und infolge des Naziregimes und des Krieges unmöglich verfolgen konnte, welche Verfügungen über sein Eigentum getroffen wurden.

Wenn schon der Antragsgegner versucht, in sachlicher Hinsicht sich seiner Verantwortung zu entziehen, so zeugt sein in diesem Stadium des Verfahrens jetzt vorgebrachter feststehender-

maßen

Maßen unzutreffender Einwand der Fristversäumnis den Mangel
seines Wiedergutmachungswillens.

Was die Ausführungen der Oberfinanzdirektion Kiel im Schrift-
satz vom 24. Februar 1954 (I) zu I) anbelangt, so ist dazu zu be-
merken, daß selbst wenn sich der von ihr hinsichtlich der so-
genannten Hollandaktion mitgeteilte Sachverhalt als zutreffend
ergeben sollte, dadurch die Wiedergutmachungspflicht in keiner

Weise aufgehoben wird.

Selbst wenn die Litz beraubt worden sein sollten, so hat das
Naziregim mit seiner Holland-Invasion dafür die Ursache gesetzt.

rekuz. H. & U. K. e. r. zu dem bisherigen Vortrage der Oberfinanzdirek-
tion K i e l und den Darlegungen des Wiedergutmachungsausschusses
daß es jedem Rechtsempfinden widerspricht, von dem Geschädig-
ten, dem sein Eigentum unstrittig beschlagnahmt worden ist,
nun den Nachweis zu verlangen, was der Staat mit den be-
schlagnahmten Gegenständen angefangen und wohin er sie ver-
bracht hat.
Vielmehr müßte es Aufgabe dessen, der ihn beraubt hat sein,
alles erdenkliche anzubieten, um ihm zur Wiedergutmachung
zu verhelfen.
Im Wiedergutmachungsverfahren gibt es bekanntlich keine Be-
weislast. Vielmehr hat die Behörde, nach den Gesichtspunkten
der freiwilligen Gerichtsbarkeit, selbst zur Aufklärung bei-
zutragen und Erhebungen anzustellen.
Dem Antragsteller und der Wiedergutmachungsbehörde stehen
alle Quellen zur Verfügung, den Verbleib des verbrachten
Eigentums des Antragstellers zu erforschen.
Wie aus dem bisherigen Vortragen ersichtlich, hat sich
der Antragsteller alle Mühe gegeben, Auskünfte einzuholen.
Es ist nur zu leicht verständlich, daß der Erfolg seiner
Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führen konnte,
weil bereits zur Zeit der Einlieferung der Litz in Rotter-
dam der Antragsteller keinen Einfluß und infolge des Naziregimes
Möglichkeiten mehr gehabt hatte und infolge des Naziregimes
und des Krieges unmöglich verfolgen konnte, welche Verfügun-
gen über sein Eigentum getroffen wurden.
Wenn schon der Antragsteller versucht, in sachlicher Hinsicht
sich seiner Verantwortung zu entziehen, so zeigt sich in die-
sem Stadium des Verfahrens jetzt vorgeschobener Feststehender

Oberfinanzdirektion

K i e l

O 1489 B - BV 33/334

Kiel, 11. Oktober 1954

31

An die
Wiedergutmachungskammer
K i e l

1y ✓
Ab 18/10 Z

In der Rickerstattungssache
Lesser ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 101/54 -

erwidere ich auf die dortige Zuschrift
vom 1.10.54 wie folgt:

Eine "Sammelverwaltung feindlicher Haus-
geräte" ist bei der Finanzverwaltung unbe-
kannt. Auch früher hat bei der Finanzverwal-
tung eine solche Sammelverwaltung nicht be-
standen. Es ist anzunehmen, daß es sich
um eine Verwaltungsstelle der ehem. Deutschen
Wehrmacht handelt, die die entzogenen Ge-
genstände in Holland verteilt hat. Aus den
hier vorliegenden Abrechnungsunterlagen der
Fa. Schenk & Co., Zweigniederlassung Lübeck,
ist nicht ersichtlich, daß das Umzugsgut
nach Lübeck gelangt ist.

Anl.: 2 Durchschrif-
ten

2) ZdA.

Im Auftrag:
h

17/10/54

Abschrift.

Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer

Kiel, den 3. November 1954

- 16 RG 101/54 -



An den

Transatlantica Transport- & Scheepvaartbedrijf

Westerkade 31

R o t t e r d a m .

In der Rückerstattungssache

Lesser ./.. Deutsches Reich

bitte ich um Auskunft darüber, ob Ihnen bekannt ist, wohin seinerzeit (1943/44) das bei Ihnen lagernde Umzugsgut des Herrn Walter Lesser (2 Liftvans, 5910 kg - WL. 3215-16) gelangt ist, das am 13.12.43 die Firma Binneveld u. Schellen von Ihnen zur "Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte" in Den Haag transportiert hat. Hat die "Sammelverwaltung" dieses Umzugsgut weiter nach Deutschland geschafft oder es in Holland verwertet? War diese "Sammelverwaltung" eine Dienststelle der deutschen Wehrmacht oder der Finanzverwaltung? Was pflegte sie im allgemeinen mit beschlagnahmtem Hausgerät zu tun?

gez.: Volkmann
Amtsgerichtsrat

Oberfinanzdirektion
K i e l
O 1489 B - BV 33/334

- 2 - Kiel, 13. November 1954

35
z. Kanzlei am: 15. Nov. 1954

geschr. am: 16.11.1954
vergl. am: 18.11.1954

abgesandt am: 19.11.1954

1)

An die
Wiedergutmachungskammer
K i e l

In der Rückerstattungssache
Lesser ./.. Deutsches Reich
- 16 RC 101/54 -

(Aus Akt
Abraham!)

berichte ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 16.10.54, daß die von dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete zu Gunsten der Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte beschlagnahmten Liftvans in Holland versteigert wurden. Der Erlös ist auf ein Konto der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG eingezahlt worden. Die Deutsche Revisions- und Treuhand-AG war diejenige Stelle in den Niederlanden, bei der der Erlös aus der Vermögensliquidation von Feinden eingezahlt wurde. Ich beziehe mich hierbei auf den Schriftwechsel in der Rückerstattungssache Abraham ./.. Deutsches Reich - 16 RC 153/50 (71/54) Bl. 124, 142-50. Hieraus ist ersichtlich, daß die beschlagnahmten Liftvan als ehem. Feindvermögen behandelt worden sind und eine Dienststelle der Finanzverwaltung, bei der Verwertung der Liftvan, nicht mitgewirkt, hat.

Im vorl. Verfahren geht auf Grund des Schreibens der N.V. Transportmaatschappij, Rotterdam, vom 29.5.54 einwandfrei hervor, daß das Umzugsgut des Antragstellers an die "Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte" in Den Haag und nicht nach Lübeck transportiert worden ist.

Anl.: 2 Durchschriften

10
B 320 L M
Sachverhalt 076

Abschrift!

Rotterdam, den 28.12.54

36

An das
Landgericht Kiel
Wiedergutmachungskammer
K i e l
Deutschland

Betr.: Ihr Schreiben vom 3.11.54. -16 RC 101/54-
W.L. 3215-16 2 Lifts Umzugsgut 5.910 kg
des Herrn Walter Lesser.

Antwörtlich Ihres Schreibens vom 3.v.Mts., teilen wir
Ihnen mit, dass obengenannte Sendung Umzugsgut tatsächlich
von der Instanz Sammelverwaltung feindlicher Hausgeräte be-
schlagnahmte wurde am 13.12.43.

Holland-Quint
Liegt 1542/43.

Es ist uns nicht bekannt, was diese Instanz mit den Gütern
gemacht hat; wir nehmen an, dass die Ware teilweise in Holland
versteigert wurden und teilweise nach Deutschland befördert
sind.

Für die Beschlagnahme hat Herr Walter Lesser einen Klaim
eingerichtet bei dem "Beheersinstituut" und müssen annehmen,
dass auch Zahlungen gemacht wurden für die Beschlagnahme.

b.R.

!!

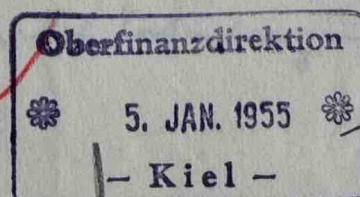
Hochachtungsvoll
TRANSATLANTICA TRANSPORT MY.N.V.
gez. Unterschrift.

Ref.6567.

An die
Oberfinanzdirektion Kiel
-Bundesvermögens- und
Bauabteilung-

K i e l

zu: O 1489 B -BV 33/334
zur Kenntnisnahme.



33/334

Kiel, 29. 1. 55

40

TerminsberichtBetr.: RE-Sache Lesser ./.. Dt. Reich - 16 RC 101/54 -

Den auf den 28.1.55 anberaumten Termin vor der WiKammer habe ich weisungsgemäß wahrgenommen. Für den Ast war niemand erschienen.

Die Auskunft der Transatlantica Transport-Ges. v.28.12.54 (Bl. 36) wurde vom Vorsitzenden vorgetragen. Dazu wies ich daraufhin, daß die sogen. "Hollandaktion" bereits im Frühjahr 1943 abgeschlossen ~~gewesen~~ wäre, während das Umzugsgut des Ast überhaupt erst im Dezember 1943 in Holland beschlagnahmt worden sei. Ferner sei anzunehmen, daß das Umzugsgut oder Teile davon überhaupt nicht in die brit. Zone gelangt seien. Außerdem bestünde die Möglichkeit, daß der Ast aufgrund seines Antrags beim "Beheersinstituut" bereits entschädigt worden sei. Daraufhin wurde folgender Beschluß zu Protokoll genommen:

- 1) Dem Ast wird aufgegeben, sich mit Rücksicht darauf, daß nach der Auskunft der Transatlantica kein Anhaltspunkt für eine Verbringung seines Umzugsgutes nach Schleswig-Holstein oder auch nur in die brit. Besatzungszone besteht, innerhalb eines Monats darüber schlüssig zu werden, ob er den RE-Antrag im vorl. Verfahren aufrecht erhält. Ferner wird er vorsorglich auf die möglichen Kostenfolgen des § 7 der 2. DVO/REG hingewiesen.
- 2) Weiteres erfolgt nach Fristablauf von Amts wegen.

- - - - -

Nou

BV 33/335

Kiel, 29. 1. 55

12.1.15
BV 334: zur Kenntnis. Weiteres bleibt abzuwarten.

BV 333a: z.d.A.

Linn

335:

70 3/1

Ausfertigung.

Öffentliche Sitzung
der Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Kiel

Kiel, den 28. Januar 1955

16 RC 101/54



Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Heyne
als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Volkmann,
Landgerichtsrat Gerhardt
als beis. Richter,
Justizangestellte Bindeballe
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

Lesser ./.. Deutsches Reich

erschien bei Aufruf:

- 1) für den Antragsteller niemand,
- 2) für den Antragsgegner und Oberfinanzdirektion Kiel
Regierungsinspektor Voll.

Die Auskunft der Transatlantica, Transport MIJ. N.V.
(Bl. 41 d.A.) wird vorgetragen.

Die Sach- und Rechtslage wird mit dem Erschienenen erörtert.
Der Antragsgegner weist ausdrücklich darauf hin, daß die
sogenannte "Hollandaktion", d.h. die Verbringung von Umzugsgut
aus Holland nach Lübeck oder anderen bombengeschädigten
Städten in Schleswig-Holstein bereits im Frühjahr 1943 ab-
geschlossen worden sei, während das Umzugsgut des Antrag-
stellers überhaupt erst im Dezember 1943 in Holland beschlag-
nahmt worden sei.

Beschlossen und verkündet:

- I. Dem Antragsteller wird aufgegeben, sich mit Rücksicht
darauf, daß nach der Auskunft der "Transatlantica"
kein Anhaltspunkt für eine Verbringung seines Umzugsguts
nach Schleswig-Holstein oder auch nur in die britische
Zone besteht, ~~xxx~~ innerhalb eines Monats darüber schlüssig
zu werden, ob er den Rückerstattungsantrag im vorliegenden
Verfahren aufrecht erhält. Ferner wird er vorsorglich
auf die möglichen Kostenfolgen des § 7 der 2. Ausführungs-
verordnung zum Gesetz 59 (Amtsblatt der Alliierten Hohen
Kommission Nr. 13 v. 25.3.50 S. 144) hingewiesen.

Oberfinanzdirektion

* 7. FEB. 1955 *

- Kiel -

An die
Oberfinanzdirektion
Kiel
in Kiel

zu: O 1489 B - II. Weiteres folgt nach Fristablauf ~~der Stellungnahme des~~
BV 33/334 ~~Antragstellers~~ von Amts wegen.

gez. Heyne

Bindeballe

Ausgefertigt

Herrn

H. Zucker

in Berlin-Wilmersdorf
Sächsische Str. 32

In der Rückerstattungssache

L e s s e r ./. Deutsches Reich

erhalten Sie in der Anlage 1 Ausfertigung des Protokolls vom 28. Januar 1955.

Zur Ergänzung wird folgendes bemerkt:

Der Wiedergutmachungskammer ist aus anderen Verfahren bekannt, daß Sachen, die von der Sammelverwertung feindlicher Hausgeräte beschlagnahmt wurden, üblicherweise in Holland selbst verwertet wurden, und daß wegen Ersatzes solcher Sachen Anträge an das Nederlandse Beheersinstituut in Amsterdam gestellt zu werden pflegen. Letzteres hat, wie die Auskunft der Fa. Transatlantica Transport, Rotterdam vom 28.12.1954 ergibt, der Antragsteller im vorliegenden Falle auch getan; - und es ist laut dieser Auskunft - anzunehmen, daß er auch Zahlungen erhalten hat.

Sind aber die beschlagnahmten Sachen in Holland selbst verwertet worden, dann sind sie nach der Entziehung nicht nach Deutschland gelangt.

Nach der Entscheidung des BOARD of REVIEW vom 20.7.54 in der Sache: Tilbury ./. Schliemann - BOR/52/577 - amtl. Sammlung seiner Entscheidungen Teil 21, Seite 185, ist jedoch eine Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörden der Brit. Zone und eine Anwendbarkeit des Gesetzes Nr. 59 der brit. Mil.-Regierung n i c h t gegeben, wenn die entzogenen Sachen sich weter z.Zt. der Entziehung, noch auch später irgendwann im Gebiet der britischen Zone befunden haben.

Der Antragsteller mag daher erwägen, ob er den hier gestellten Antrag nicht zurücknehmen will.

Im

An die
Oberfinanzdi-
rektoren Kiel
in Kiel
zur Kenntniss.

Kiel, den 2. Februar 1925

Abschrift

Abgeordnet Kiel

Geheimvermerk

16 RO 107/24 -

Im Falle der Rücknahme würden Gerichtsgebühren nicht erhoben werden. Für den Fall einer notwendig werdenden Entscheidung aber wird auf § 7 der 2. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes Nr. 59 hingewiesen, wonach einem Beteiligten die Kosten des Verfahrens auferlegt werden können, die er durch einen unbegründeten Antrag veranlaßt hat, falls ihm die Mangelhaftigkeit der Gründe erkennbar war. Die Höhe der Gerichtsgebühren in einem solchen Falle bestimmt sich nach § 10 der genannten Verordnung.

gez. Volkmann
Amtsgerichtsrat

Der Widerlegungsbefehl ist aus anderen Verfahren bekannt, das Sachverhalt, die von der Sammelverwaltung feindlicher Habschaften beschlagnahmten Waren, welche teilweise in Holland selbst verwertet wurden, und das wegen Erlasses solcher Sachen Anträge an das Niederländische Beherrenamt in Amsterdam gestellt zu werden pflegen. Letzteres hat, wie die Anknüpfung der in der Transatlantischen Transport, Rotterdam vom 28. 12. 1924 ergibt, der Antragsteller im vorliegenden Falle auch getan, und es ist laut dieser Anknüpfung - annehmen, das er auch Anlagen erhalten hat.

Sind aber die beschlagnahmten Sachen in Holland selbst verwertet worden, dann sind sie nach der Entstehung nicht nach Deutschland gelangt.

Nach der Entscheidung des BOARD of REVIEW vom 20. 7. 24 in der Sache: Tibury, \. Schliemann - BOR/52/577 - antl. Sammlung seiner Entscheidungen Teil 2, Seite 185, ist jedoch eine Zuständigkeit der Widerlegungsbefehl der Brit. Zone und eine Anwendbarkeit des Gesetzes Nr. 59 der Brit. Mil.-Regierung nicht gegeben, wenn die entzogenen Sachen sich weiter z.B. der Entstehung, noch auch später irgendwann im Gebiet der britischen Zone befinden haben.

Der Antragsteller mag daher erwägen, ob er den hier gestellten Antrag nicht zurücknehmen will.

An die
Oberstaatsanwaltschaft
Kiel
in Kiel
zur Kenntnis.